

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carmen Pons Marti

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Stuttgarter Familienrechtstag

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.10.2019 - 17.10.2019

Ausgewählte Probleme aus dem Familienverfahrensrecht; Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 5 Stunden; 19.07.2019 - 19.07.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. November 2019

